



Jahresabschluss 2019

- Kurzbericht -

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	02
Jahresabschluss Bilanz Aktiva	11
Jahresabschluss Bilanz Passiva	12
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	13
Anhang	14
Bestätigungsvermerk	18
Gesellschafter / Verwaltungsrat	23
Beteiligungsausschuss	24
Impressum	25

In diesem Geschäftsbericht wurde im Fließtext oft das generische Maskulinum verwendet, d. h. für geschlechtlich gemischte Gruppen von Menschen haben wir die maskuline Bezeichnung gewählt. Diese Form schließt natürlich auch die weibliche Personengruppe stets mit ein.



I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ist eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen Kapital über stille Beteiligungen zur Verfügung stellt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, und zwar insbesondere an technologisch orientierten, innovatorisch ausgerichteten, mittleren und kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit besonderen Wachstumschancen, die in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach 1,5 Prozent Wachstum im Jahr 2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vergangenen Jahr nur noch um 0,5 Prozent gesteigert werden. Die deutsche Wirtschaft ist damit zwar immer noch in einer ordentlichen Verfassung, hat aber weiter an Dynamik verloren. Für das laufende Kalenderjahr prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ein Wachstum von 1,2 Prozent. Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung hatten die staatlichen Konsumausgaben und erneut der private Konsum. Hinzu kommen unverändert der Bausektor und die sonstigen Anlagen, zu denen u.a. die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Das ist die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren. Die diversen geopolitischen Brennpunkte, der mögliche Handelskrieg zwischen China und den USA, der Irankonflikt und die sich abzeichnenden Auswirkungen des Brexit haben aber Spuren hinterlassen und werden von uns aufmerksam verfolgt.

Die Hamburger Unternehmen schauen zum Jahreswechsel wieder optimistischer in die Zukunft als dies noch im Herbst der Fall war. So hat sich der Geschäftsklimaindex um 7,6 Punkte in den letzten drei Monaten erhöht, liegt aber unterhalb des Vorjahresvergleichswertes. Die Erwartungshaltung für die zukünftige Geschäftslage wird zum Jahresende schlechter eingeschätzt als vor 12 Monaten. So erwarten nur noch 77,6 Prozent (Vorjahr 85 Prozent) der Unternehmen eine günstigere oder unveränderte Geschäftsentwicklung für 2020. Besonders hoch sind die Erwartungen im Medien- und IT-Bereich, dem Gastgewerbe sowie im Versicherungsbereich. Das Hamburger Handwerk hatte wieder ein sehr gutes Jahr und schaut auch weiterhin optimistisch in die



Zukunft. Die Hafenwirtschaft hat den lang ersehnten Start der Elbvertiefung erfreut zur Kenntnis genommen. Die größten Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen die Betriebe im Bereich des Fachkräftemangels und in einer ungünstigen Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2019 hat die BTG mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die BTG hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 24 neue stille Beteiligungen bewilligt. 2018 sind es 25 gewesen. Das Volumen dieser Beteiligungen betrug 2,2 Mio. Euro (2018: 1,5 Mio. Euro). Die Unternehmen, an denen sich die BTG beteiligt hat, sind in verschiedenen klassischen Branchen breit gestreut tätig.

14 der o. g. Bewilligungen mit einem Volumen von 445 Tsd. Euro stammen aus dem im Jahr 2016 neu aufgelegten "Mikromezzaninfonds II Deutschland". Hierbei handelt es sich um einen Fonds, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegt wurde und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Gefördert werden bundesweit über die jeweils regional ansässigen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Dabei sind besonders die Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung bis zu einem Betrag von 50 Tsd. Euro und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. 2019 wurden 12 Beteiligungen mit einem Volumen von 350 Tsd. Euro ausgezahlt (2018: Anzahl 12, 385 Tsd. Euro). Der Bestand an Beteiligungen der BTG zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 61 Beteiligungen (2018: 71). Das Gesamtvolumen beträgt 6,1 Mio. Euro (2018: 7,5 Mio. Euro). Auch 2019 hat sich die BTG in vielen Bereichen der Hamburger Wirtschaft engagiert. So wurden im traditionellen Bereich Handel 7 Beteiligungen bewilligt (2018: 5), in der Industrie waren es 2 (2018: 3) und in der Informationswirtschaft 2 (2018: 0). Im Bereich Hotel und Gaststätten ging die BTG im Berichtsjahr 6 (2018: 7) und im Dienstleistungsbereich 5 (2018: 8) neue Beteiligungen ein. Des Weiteren wurden im Handwerk 1 Beteiligung (2018: 1), im Bereich Freie Berufe 0 (2018: 1) und im Bereich Verkehr 1 (2018: 0) bewilligt.

Ein Teil der Beteiligungen der BTG wird über Darlehen der KfW Mittelstandsbank zu 75 Prozent bis 100 Prozent refinanziert. Von den 61 valuierten Beteiligungen sind 59 durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.303 Tsd. Euro unterlegt. Damit verbleibt ein Eigenrisiko der BTG von 1.222 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 616 Tsd. Euro. Das verbleibende Eigenrisiko ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2019 wies die BTG



nach Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen einen Beteiligungsbestand von 5,5 Mio. Euro aus (2018: 6,6 Mio. Euro).

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis ist um 171 Tsd. Euro auf 495 Tsd. Euro gestiegen. Die Beteiligungserträge sind von 867 Tsd. Euro im Vorjahr auf 643 Tsd. Euro im Jahr 2019 gesunken. Davon betreffen 76 Prozent Erträge aus Festentgelten und 24 Prozent Erträge aus variablen Entgelten. Die Personalaufwendungen sind um 1 Tsd. Euro niedriger als im Vorjahr. Die Erhöhung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf die um 53 Tsd. Euro gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge, die um 90 Tsd. Euro gesunkenen sonstigen Aufwendungen und die um 64 Tsd. Euro gesunkenen Zinsen und ähnliche Aufwendungen zurückzuführen. Die Erträge aus Beteiligungen sind um 223 Tsd. Euro gesunken, aber auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen haben sich um 172 Tsd. Euro verringert.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist wegen des höheren Eigenkapitals und der gesunkenen Bilanzsumme auf 48,6 Prozent (2018: 39,4 Prozent) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.565 Tsd. Euro gemindert. Der Anteil an der Bilanzsumme sank von 22 Prozent auf 9,7 Prozent. Das Darlehen der Stadt Hamburg sichert mit einem Anteil von 41,3 Prozent an der Bilanzsumme die Finanzlage ab. Die Finanzierung der BTG-Beteiligungen ist gesichert.

c) Vermögenslage

Die stillen Beteiligungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.088 Tsd. Euro auf 5.525 Tsd. Euro zurückgegangen und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 52,2 Prozent. Für die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.828 Tsd. Euro beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 45,6 Prozent.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Jahresergebnis und
- Förderung der Wirtschaft

Das Jahresergebnis ergibt sich direkt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und den Erläuterungen zur Ertragslage. Der Gesamtbestand der Beteiligungen hat sich in 2019 aufgrund außerplanmäßiger Rückführungen und Beteiligungsausfälle stärker verringert als erwartet: Zum 31. Dezember 2019 standen 61 Beteiligungen (2018: 71) an 57 Unternehmen (2018: 67) in den Büchern. Das Gesamtvolumen verringerte sich auf 6,1 Mio. Euro.



Die BTG berücksichtigt bei ihren Beteiligungen im besonderen Maße den Aspekt der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Der Arbeitmarkteffekt der BTG-Beteiligungen ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt auch die gute Bilanz 2019: Es konnten durch Neubewilligungen 78 neue Stellen geschaffen und 95 gesichert werden. Daraus ergibt sich für Hamburg ein Arbeitmarkteffekt von 173 Arbeitsplätzen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir aufgrund des gestiegenen Ergebnisses und trotz des erwarteten Umsatzrückgangs weiterhin als gut ein.

III. Prognosebericht

Nach einem wechselhaften Jahr 2019 geht die deutsche Wirtschaft verhalten optimistisch ins Jahr 2020. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und die Bundesregierung haben ihre Wachstumsprognosen in den letzten Wochen abgegeben. So erwartet das DIW z.B. einen Zuwachs um 1,2 Prozent. Der trotz diverser Unwägbarkeiten immer noch starke Export und die dank bester Beschäftigungslage anhaltende Konsumfreude der Deutschen aber auch eine rege Investitionstätigkeit der Unternehmen könnten die Treiber sein. Dabei gibt es aber auch Anzeichen, die ein schwieriges Jahr verheißen könnten. Geopolitische Risiken, insbesondere im Mittleren und Nahen Osten, die sich immer stärker konkretisierenden Auswirkungen des Brexits, Tendenzen wie USA First und der damit einhergehende Handelskrieg mit China bergen nicht unerhebliche Risiken in sich. Die extreme Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat nur in Ansätzen den erhofften Effekt eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in ganz Europa erzeugt. Zwar wurden zum Jahresende 2018 die Anleihen-Ankäufe gestoppt, diese aber im Jahr 2019 wieder aufgenommen. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass eine Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik kein leichtes Unterfangen sein wird und durchaus Risiken birgt. Auch der personelle Wechsel an der Spitze der EZB gibt dafür wenig Hoffnung. Bei einer erneuten problematischen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte es schwer fallen, wirkungsvolle und nachhaltige Instrumente einzusetzen. Die Spielräume sind gering. Die bisherigen Maßnahmen der Zentralbank haben aber durchaus Auswirkungen, sowohl auf die Stabilität der auf Kapitalerträge angewiesenen Banken und Versicherungen, als auch für das System der privaten Altersvorsorge. So haben schon einige Pensionskassen ihre Beiträge erhöht oder die entsprechend prognostizierten Altersbezüge gesenkt.

Zurückhaltend optimistisch ist die Erwartungshaltung für 2020 in unserer Stadt. In Hamburg gehen 22 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) der Betriebe von einer eher ungünstigen Entwicklung aus, nur noch 18 Prozent sehen eher günstige Aussichten für ihre Geschäftslage. Gut 60 Prozent gehen von einer unverändert stabilen Situation aus. In Relation zum Vorjahresvergleichswert ein rückläufiger Trend.



Das im Januar 2020 veröffentlichte Hamburger Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg zeigt ein sehr differenziertes Bild. So erwarten der Medien- und IT-Sektor und die Versicherungsbranche einen Aufwärtstrend. Dem entgegen steht die Einschätzung der Kreditinstitute, die von einem ungünstigeren Trend ausgeht. Groß ist die Zahl der Betriebe, die eher eine konstante Geschäftsentwicklung prognostizierten.

Weiterhin befindet sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Es wird aber erwartet, dass sich die zwar leicht gestiegene, aber immer noch sehr niedrige Zahl an Insolvenzen aus 2019 im laufenden Jahr nicht fortsetzen wird. So war denn auch in der Presse in den letzten Monaten über den einen oder anderen namhaften Betrieb zu lesen, der einen Insolvenzantrag stellen musste. Günstig bleiben durch die Niedrigzinspolitik der EZB aber die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen. Hinzu kommt ein in Hamburg stark ausgeprägter Bankenwettbewerb um KMU, die eine Finanzierung suchen. Somit werden zurzeit auch noch schwächere Bonitäten gut mit Liquidität versorgt. Risiken ergeben sich aus dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel, den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und lokal aus der geringen Anzahl an Gewerbeflächen, die für unsere KMU zur Verfügung stehen. Zwar entsteht mit dem Gewerbegebiet Merkurpark an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein zusätzlicher Raum für Hamburger Unternehmen, dem gegenüber stehen aber diverse in den letzten Jahren neu entstandene oder neu geplante Gewerbegebiete in den angrenzenden Bundesländern der Metropolregion. Trotz aus unserer Sicht anhaltend ungünstigen Rahmenbedingungen für ein expansives Neugeschäft der BTG werden wir unsere Aktivitäten zur Steigerung der Zusammenarbeit bei Hausbanken und Multiplikatoren unverändert und intensiv fortsetzen. Dabei werden bestehende Kontakte zu den Kreditinstituten auf Leitungs- und Sachbearbeitungsebene ebenso wie die direkte Ansprache von Kammern und Verbänden gepflegt. Auch die Hamburger Politik wollen wir nach wie vor aktiv ansprechen und auch hier aufgebaute persönliche Kontakte weiter intensivieren.

Die BTG geht für 2020 aufgrund von verstärkter Akquisition und geringeren Rückzahlungen von einem leicht steigenden Beteiligungsbestand im klassischen Programm aus, nachdem dieser in den letzten Jahren aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen und vorzeitigen Kündigungen stark abgeschmolzen ist. Für den Mikromezzaninfonds II Deutschland erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung. Wir erwarten somit insgesamt für das Kalenderjahr 2020 eine leicht steigende Entwicklung von Umsatz und Ergebnis vor Bewertung.



IV. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung der BTG im Jahr 2020 liegen zum einen in einer unerwarteten starken Abkühlung der Konjunktur in Deutschland und zum anderen in einer erneuten Verschärfung der Euroschuldenkrise. Der Brexit steht unmittelbar vor seinem Abschluss und die aktuellen Diskussionen lassen erahnen, welches Konfliktpotential in ihm steckt. Offen sind unverändert auch die

Auswirkungen der vom US-Präsidenten angeordneten Zölle für im Ausland gefertigte Produkte, diese könnten ggf. auch negativen Einfluss auf die Entwicklung in Deutschland haben. Hier bleibt zu hoffen, dass es doch noch einvernehmliche Lösungen zwischen den Parteien geben wird. Die jüngsten Entwicklungen geben Anlass zur Hoffnung. Mit einer gewissen Sorge betrachten wir weiterhin auch die rechtspopulistischen Entwicklungen in Deutschland und einigen EU-Ländern, die durch die sich zwar abgeschwächte aber weiterhin ungelöste Flüchtlingsthematik begünstigt wird. Ein weiteres Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Mangel an Fachkräften hat in einigen Wirtschaftszweigen schon heute erhebliche Auswirkungen. Verkürzte Öffnungszeiten in der Gastronomie aber auch Produktionsausfälle sind die Folge. Kaum ein Lieferwagen, Bus oder Krankenwagen, der nicht ohne ein Plakat mit der Aufschrift „Kollege gesucht“ durch unsere Stadt fährt. Gleichzeitig ist dies aber auch eine gute Nachricht, haben wir doch in Deutschland annähernd Vollbeschäftigung. Der niedrigste Stand der Arbeitslosenzahlen und ein Höchstwert bei den verzeichneten Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung zeigen ein erfreuliches Bild.

Es gibt aber auch Chancen für unsere Geschäftsentwicklung. Sollten die Hamburger Unternehmen mit Blick auf eine weiterhin ordentliche Konjunkturerwartung und dem niedrigen Zinsniveau nun endlich erforderliche Investitionen nicht weiter hinausschieben, können sich positive Impulse ergeben. Wir werden unverändert mit hohem Engagement die Gründungsszene in Hamburg begleiten und das Segment der Unternehmensnachfolge in Hamburg sowie den Digitalisierungsprozess weiterhin im Fokus haben und haben hierfür zwei Sonderprogramme aufgelegt. Darüber hinaus haben wir interne Beschränkungen überarbeitet und werden diese den geänderten Marktgegebenheiten anpassen.

Adressenausfallrisiko

Die BTG ist für Hamburger Mittelständler ein wichtiger Finanzierungspartner. Sie übernimmt durch die Bereitstellung von überwiegend stillem Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen einen maßgeblichen Baustein in deren Finanzierungs Konzepten und trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ihrer Beteiligungsnehmer bei. Sie ermöglicht sinnvolle Investitionen und stärkt die von ihr finanzierten Unternehmen gegenüber Mitbewerbern, Banken und Lie-



feranten. Dabei entstehen für die BTG aus der Eingehung der Beteiligungen Risiken, insbesondere das Risiko der Nichtrückzahlung ihrer Einlagen. Für die Übernahme von Beteiligungen hat die BTG einen umfangreichen Prozess der Risikoprüfung eingerichtet, der neben der Auswertung der Jahresabschlüsse der Unternehmen sowie der Planungen auch mögliche rechtliche Fragestellungen, zum Beispiel bei bestehenden Verträgen oder nach der Patentsituation bei entsprechenden Produkten, umfasst. Ein wichtiger Faktor der Prüfung ist, neben der Einschätzung der Unternehmerpersönlichkeit bzw. des Führungsteams des Unternehmens, auch die Analyse des Wettbewerbsumfeldes, möglicher Alleinstellungsmerkmale des künftigen Beteiligungsnehmers und die Zukunft seiner Produkte und der Branche. Obligatorisch erfolgt außerdem eine Risikoteilung mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, die gegenüber der BTG Garantien bis zu 70 Prozent des Beteiligungsbetrages übernehmen kann. Um Risiken im Beteiligungsportfolio möglichst frühzeitig erkennen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfällen einleiten zu können, lässt sich die BTG regelmäßig von ihren Beteiligungsnehmern über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Hieraus sowie aus dem engen Kontakt zur Hausbank sowie zu Kammern und Verbänden lassen sich häufig bereits in einer frühen Phase und im Vorfeld des Entstehens eventuelle Fehlentwicklungen im Unternehmen erkennen und zeitnah Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Hierzu setzt die BTG neben dem eigenen Personal auch die Mitarbeiter aus der Risikosteuerung der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH ein. Im Bedarfsfall bedient sie sich auch externer Experten und Berater.

Länderrisiken bestehen durch die ausschließlich regionale Ausrichtung der Beteiligungsvergabe auf Hamburg bei der BTG nicht.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko einer Liquiditätsenge, also die zeitliche Verzögerung oder Nichterfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen, ist bei der BTG unwesentlich. Die Zahlungsströme im Beteiligungsgeschäft sind durch einen großen zeitlichen Vorlauf gekennzeichnet und daher gut planbar. Unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen entstehen bei der BTG nicht und sind im vergangenen Jahr auch nicht eingetreten. Kurzfristige Kredite müssen nicht in Anspruch genommen werden und nicht benötigte Liquidität wird als Tages- oder Termingeld angelegt. Die Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen erfolgt fristenkongruent zur Beteiligungslaufzeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Rückflüsse an die KfW bei ausgefallenen Beteiligungen können aus der laufenden Liquidität und aus den i. d. R. kurzfristig erfolgenden Ausfallabrechnungen durch die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH gezahlt werden. Die Liquiditätssituation der BTG hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und ist sehr gut. Die Überwachung der Zahlungsströme wird von der Abteilung Rechnungswesen vorgenommen und im Bedarfsfall mit der Geschäftsführung abgestimmt.



Marktpreisrisiken

Teil des Geschäftsmodells der BTG ist die fristenkongruente Refinanzierung der ausgeliehenen Beteiligungen bei der KfW. Diese kann bis zu einer Höhe von 100 Prozent des Beteiligungsbetrages erfolgen und wird grundsätzlich in Anspruch genommen. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich während der Beteiligungslaufzeit nicht, da der Zinssatz der KfW für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist. Sollte es am Ende der Laufzeit zu einer erforderlichen Prolongation der Beteiligung kommen, sind die Zinsen mit der KfW neu zu vereinbaren. Ein höherer Zins gegenüber der Ursprungskondition wird an den Beteiligungsnehmer weitergereicht. Zinsbindungsbilanzen werden vor dem Hintergrund der dargestellten Art des Geschäfts, für das zinsfeste und laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel der KfW zur Verfügung stehen, nicht erstellt.

Die von den Beteiligungsnehmern zu zahlenden Entgelte liegen deutlich über den Zinsen für die korrespondierenden Refinanzierungsdarlehen. Für den Fall einer Änderung der Refinanzierungsbedingungen der KfW ist die Einführung von Zinsbindungsbilanzen vorgesehen. Währungsgeschäfte und Geschäfte mit Derivaten werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Operationelle Risiken

Die BTG unterliegt als Beteiligungsgesellschaft mit öffentlichem Förderauftrag durch die Freie und Hansestadt Hamburg externen Einflüssen, die neben den Anforderungen der Gesellschafter auch die Voraussetzungen für ihre Geschäftstätigkeit bestimmen. Diese können sich, z. B. in Form von Änderungen der Förderregime der Europäischen Union oder einer Neuausrichtung der Mittelstandspolitik der öffentlichen Hand, verändern und das Geschäftsmodell der BTG negativ beeinflussen. Risiken hieraus, durch die im ungünstigen Fall die künftige Geschäftstätigkeit der BTG in Frage gestellt werden kann, sind nicht vorhersehbar und nicht abzuwenden.

Durch eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, in denen die BTG Mitglied ist, kann erreicht werden, dass die MBGen bundes- und europaweit als wichtige Instrumente der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wahrgenommen werden. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der BTG 2019 negativ verändern werden. Weitere Operationelle Risiken bestehen bei der BTG nicht, da sie sich der räumlichen, technischen und zum Teil auch der personellen Ressourcen der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bedient. Für ein mögliches Risiko aus Schäden durch Falschberatung der



Beteiligungsnehmer durch Mitarbeiter der BTG oder für Vermögensschäden besteht ferner eine D&O-Versicherung. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

Die BTG wünscht sich eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern. Ihr Ziel ist es, aussichtsreiche Hamburger Unternehmen zu stärken und somit die Wirtschaft unserer Stadt zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wir wollen unverändert ein geschätzter Partner auf Augenhöhe sein.

Hamburg, 14. Februar 2020



Jörg Finnern



Dieter Braemer



Aktiva

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		5.525.256,83	6.612,9
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.141,93		14,5
2. Sonstige Vermögens- gegenstände	227.669,45	235.811,38	136,3
III. Guthaben bei Kreditinstituten		4.828.376,74	5.022,9
		10.589.444,95	11.786,6



Passiva

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.098.000,00		4.098,0
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	14.980,92		15,0
III. Gewinnvortrag	533.320,93		208,9
IV. Jahresüberschuss	494.531,89	5.140.833,74	324,4
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0		0
2. Sonstige Rückstellungen	30.500,00	30.500,00	104,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.029.716,68		2.594,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.377.922,76		4.380,4
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	616,50		1,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		50,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.855,27	5.418.111,21	9,7
6. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
		10.589.444,95	11.786,6



1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	2019 €	2018 T€
1. Erträge aus Beteiligungen		643.141,49	866,6
2. Sonstige betriebliche Erträge		682.479,69	629,3
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 121.309,22		-123,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 24.344,35	- 145.653,57	- 23,5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 246.663,06	- 336,7
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.827,97	20,0
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-157.185,00	- 328,5
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 208.408,95	- 272,1
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		- 93.006,68	- 107,0
9. Ergebnis nach Steuern		494.531,89	324,5
10. Jahresüberschuss		494.531,89	324,5



I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 13907 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg“ erweitert worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bzw. unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.



III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Finanzanlagen / Beteiligungen T€	Summe T€
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2019	7.523	7.523
Zugänge	1.100	1.100
Abgänge	2.482	2.482
Stand 31.12.2019	6.141	6.141
Wertberichtigungen/Abschreibungen		
Stand 01.01.2019	910	910
Zugänge	157	157
Abgänge	66	66
Zuschreibung	385	385
Stand 31.12.2019	616	616
Restbuchwerte		
Stand 31.12.2019	5.525	5.525
Stand 31.12.2018	6.613	6.613

Ausgewiesen wurden die Anschaffungskosten für 61 Beteiligungen an 57 Unternehmen. Von den Beteiligungen entfallen 58 auf stille Beteiligungen und 3 Beteiligungen auf Anteile an Kapitalgesellschaften. Als Zugänge waren im Berichtsjahr 8 Beteiligungen zu verzeichnen. Dem standen 18 Abgänge gegenüber. Bei 6 Beteiligungen wurden Abschreibungen vorgenommen und bei 18 Beteiligungen Zuschreibungen. Von den 61 Beteiligungen wurden 59 Beteiligungen durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.303 Tsd. Euro abgesichert. Insofern verbleibt ein Eigenrisiko von 1.222 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 616 Tsd. Euro.



2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	T€	T€	T€	
	31.12.2019	(31.12.2018)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	(15)	0	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	228	(136)	0	(0)
Summe	236	(151)	0	(0)

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8 Tsd. Euro (2018: 15 Tsd. Euro) enthalten.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 4.379 Tsd. Euro (2018: 4.271 Tsd. Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Hierbei handelt es sich in Höhe von 920 Tsd. Euro (2018: 1.722 Tsd. Euro) um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 193 Tsd. Euro (2018: 190 Tsd. Euro) enthalten.

4. Verbindlichkeiten

	T€	T€	T€		T€	
	31.12.2019	(31.12.2018)	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)		Davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.029	(2.594)	299	(627)	730	(1.967)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.378	(4.380)	22	(24)	4.356	(4.356)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	(1)	1	(1)	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	(50)	0	(50)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	10	(10)	10	(10)	0	(0)
Summe	5.418	(7.035)	332	(712)	5.086	(6.323)



Eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 Euro (2018: 600 Tsd. Euro) und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg 4.356 Tsd. Euro (2018: 4.356 Tsd. Euro). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 832 Tsd. Euro (2018: 2.419 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Gleichzeitig sind diese auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 10 Tsd. Euro (2018: 10 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) enthalten.

5. Finanzielle Verpflichtung

Mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag (Fassung vom 11.10.2019) mit unbegrenzter Laufzeit, der eine sachgerechte Kostenanteilsberechnung vorsieht. Daraus ergab sich im Jahr 2019 eine Nettoverpflichtung von 152 Tsd. Euro (2018: 138 Tsd. Euro).

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die vorgenommenen Zuschreibungen von 385 Tsd. Euro und die Erträge aus der Rückführung von Beteiligungen in Höhe von 95 Tsd. Euro ausgewiesen.

2. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf 6 Beteiligungen wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen in Höhe von 157 Tsd. Euro vorgenommen.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 2 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 2). Mitarbeiter/innen der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH werden gegen Kostenerstattung tätig.

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Geschäftsführung

Hamburg, den 14. Februar 2020

Jörg Finnern

Dieter Braemer



„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-



schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,



dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 26. Februar 2020

DIERKES Hamburg AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hamburg, 26. Februar 2020

Carsten Deecke
Wirtschaftsprüfer

Dirk Twesten
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Gesellschafter

COMMERZBANK

Aktiengesellschaft

Deutsche Bank AG

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-

Genossenschaftsbank

Hamburger Sparkasse AG

Hamburger Volksbank eG

Handelskammer Hamburg

Sparkasse Harburg-Buxtehude

Sparkasse Holstein

UniCredit Bank AG

Volksbank eG, VBS

Verwaltungsrat

Thorsten Rathje

-Vorsitzender-
Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG

Jan Wolkenhaar

- Stellvertr. Vorsitzender -
Direktor der
UniCredit Bank AG

Karen Begemann

Obermeisterin der
Buchbinder-Innung Hamburg
und Schleswig-Holstein,
Vorsitzende des Verwaltungs-
rats der Vereinigten Innungsge-
schäftsstelle Hamburg

Michael Maaß

Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Tobias Schütt

Geschäftsführer der
DZ-4 GmbH

Beratende Mitglieder

Martin Behnsen

Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation,
Abt. Wirtschafts- und Mittel-
standspolitik

Susanne Weber

-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation,
Abt. Wirtschafts- und Mittel-
standspolitik

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Thomas Brakensiek

Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG

Dipl.-Kfm.

Dirk Feisthauer

Stv. Unternehmensbereichsleiter
Bereich Kredit und Recht der
Hamburger Sparkasse AG

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin
Leiterin Geschäftsbereich
Unternehmensförderung,
Existenzgründung der
Handelskammer Hamburg

Dr. Heike Maschke

Stellvertretende
Hauptgeschäftsführerin
der Handwerkskammer
Hamburg

Jens Sossong

Direktor der
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stand: 31.12.2019



Beteiligungsausschuss

Michael Maaß

- Vorsitzender -
Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Jan Wolkenhaar

- Stellvertr. Vorsitzender –
Direktor der
UniCredit Bank AG

Nicole Grube

Prokuristin der
Hamburger Volksbank eG

Martin Behnsen

Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik

MBA

Marco Bockwoldt

Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Kffr.

Bettina Köpke

Leiterin Spezialberatung
Regulatorik der
Deutsche Bank AG

Martin Mahn

Geschäftsführer der
TuTech Innovation GmbH

Wolfgang Overkamp

Mitglied des Vorstands der
Hamburgische Investitions- und
Förderbank (IFB Hamburg)

Tobias Schütt

Geschäftsführer der
DZ-4 GmbH

Jens Sossong

Direktor der COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stellvertretende Mitglieder

Natalie Bayer

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik
seit Juli 2019

Jan Block

Leiter Regionsteam
Firmen- und Geschäftskunden
Hamburg/ S-H der Deutsche Bank
PGK AG

Dipl.-Kfm.

Dirk Feisthauer

Stv. Unternehmensbereichsleiter
Bereich Kredit und Recht der
Hamburger Sparkasse AG

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin
Leiterin Geschäftsbereich
Unternehmensförderung, Exis-
tenzgründung der
Handelskammer Hamburg

Karen Gruel

Bereichsleiterin der
Hamburger Volksbank eG
bis Mai 2019

Martin Jung

Direktor der Hamburgische
Investitions- und Förderbank
(IFB Hamburg)

Christine Rademacher

Regionalleiterin Financial
Engineering Hamburg
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Thomas Sperling

Prokurist der TuTech
Innovation GmbH

Sven Stipkovic

Direktor der
UniCredit Bank AG

Susanne Weber

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik

Dipl.-Stadtplaner Immobilien- ökonom (ADI)

Niels Weidner

Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Bankbetriebswirt

Steffen Wüsthof

Prokurist der
Hamburger Volksbank eG
seit Mai 2019

Stand: 31.12.2019



BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

beteiligungen@btg-hamburg.de

www.btg-hamburg.de

